

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 17. November 2025 gefassten Beschlüsse

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

- 1. Dem Gemeinderat liegt die Verwaltungsgebührenkalkulation vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich die Kalkulation zu eigen und beschließt sie komplett.**
- 2. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt:**
 - a) Den Sachkostensatz je Arbeitsplatz in Höhe von 11.700,00 Euro.**
 - b) Den pauschalen Gemeinkostenzuschlag je Stelle (mit einem pauschalen Satz je 10 % bzw. 20 %).**
 - c) Die Gebührenarten (Fest- und Zeitgebühren), die der Kalkulation und dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen sind.**
 - d) Die abgerundeten Gebührensätze (zu entnehmen der Kalkulation sowie der Gebührenverzeichnisübersicht – ab Seite 23).**
 - e) Der wirtschaftliche bzw. sonstige Vorteil, der sich im Bereich Spielgeräte (Punkt 18 mit einem zzgl. Betrag je Spielgerät in Höhe von 300 Euro) niederschlägt (zu entnehmen der Kalkulation sowie dem Gebührenverzeichnis).**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) sowie das in der Anlage 2 beigefügte Gebührenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung.**

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Winterlingen

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.838.359,93
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.148.239,50
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.690.120,43
1.4	Außerordentliche Erträge	459.809,61
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.064.732,69
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-604.923,08
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.085.197,35
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.780.398,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.581.979,44
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.198.418,56
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.172.331,47
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.883.799,25
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.711.467,78
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.486.950,78
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-127.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-127.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.359.950,78
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.733.665,53
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.309.979,67
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	626.285,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.936.264,92
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	21.128,08
3.2	Sachvermögen	51.927.939,89
3.3	Finanzvermögen	13.573.405,69

3.4	Abgrenzungsposten	320.382,20
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	65.842.855,86
3.7	Basiskapital	43.992.141,50
3.8	Rücklagen	9.335.388,19
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.206.498,67
3.11	Rückstellungen	1.126.100,54
3.12	Verbindlichkeiten	1.250.477,09
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	932.249,87
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	65.842.855,86

Den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wird, soweit sie bereits nicht durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderates abgedeckt sind, die Zustimmung erteilt.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ²¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²¹⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²¹⁾	-604.923,08	2.690.120,43	0,00	0,00	0,00	5.060.016,69	2.190.174,15	43.691.541,16
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.690.120,43				2.690.120,43		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	604.923,08						-604.923,08	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital § 25 Abs. 4 GemHVO								0,00
13 vorläufige Endbestände						7.750.137,12	1.585.251,07	43.691.541,16
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								300.600,34
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		7.750.137,12	1.585.251,07	43.992.141,50

**Bürgermeisterwahl 2026;
Entscheidung über die Veranstaltung einer öffentlichen Bewerbervorstellung
und deren Ablauf**

- 1. Eine öffentliche Bewerbervorstellung findet am Dienstag, 2. Juni 2026, 19.00 Uhr, in der Turn- und Festhalle Winterlingen statt.**
- 2. Dem vorgeschlagenen Ablauf wird zugestimmt.**

**Bürgermeisterwahl 2026;
Beschlussfassung über die Stellenausschreibung und die Festsetzung des
Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen**

- 1. Die Stellenausschreibung erfolgt nach dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf am Freitag, 27. März 2026 durch Einrücken im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Parallel wird diese im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.**
- 2. Eine Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen erfolgt nicht.**
- 3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf Donnerstag, 28.05.2026, 18.00 Uhr, festgesetzt.**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Einbringung Haushalt 2026

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Altkleidercontainer**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Anfrage Gesundheitsprogramm**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Geldanlage**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Fehlende Fahrbahnmarkierung**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Parkendes Fahrzeug Festplatz Benzingen**